

Solidarische Landwirtschaft Hofele e.V.
An der Bundesstr. 15
87509 Immenstadt

Beitragsvereinbarung für Ernteteilende

Ich/Wir zeichne/n Ernteanteile
[für einen Haushalt mit Erwachsenen (ab 15 Jahre) und Kindern.] *freiwillige Angabe*

Ich/Wir beteiligen uns mit einem monatlichen Beitrag von € an der Finanzierung der
Solidarischen Landwirtschaft.

Die Verwendung der Beiträge, Ernte und Ernteteilung werden auf Seite 2 erläutert.

Die Vereinbarung beginnt mit Datum der Unterschrift und endet mit der Kündigung (s. Seite 2) oder
mit der Unterzeichnung einer neuen Beitragsvereinbarung (z.B. nach der Biiterrunde).

**Wegen der Umstellung des Gartenjahres (Beginn 2027 ab April) beträgt die Länge des Gartenjahres
2026/27 14 statt 12 Monate.** Die Zahlung erfolgt:

- ☐ jährlich (Achtung Gartenjahr 2026/27: 14 x Monatsbeitrag) zum 01.02.2026
- ☐ halbjährig (Achtung Gartenjahr 2026/27: je x 7 Monatsbeitrag)
- ☐ monatlich per Dauerauftrag, zum Monatsanfang ab dem 01.02.2026

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die auf Seite 2 erläuterten Modalitäten der
Ernteteilung und Kündigung an.

Ort und Datum

Unterschrift Ernteteilende

Unterschrift Vereinsvorständ:in



Nur ordentliche Mitglieder des Solidarische Landwirtschaft Hofele e.V. können Ernteteilende werden.

Verwendung der Beiträge

Die Beiträge werden ausschließlich für Zwecke gemäß der Satzung des Solidarische Landwirtschaft Hofele e.V. verwendet. Das heißt: für Bildungsangebote, den Betrieb der Landwirtschaft (Bezahlung der Gärtnerinnen, Saatgut, Pflanzen, Material, Werkzeug, Pacht, Versicherungen, Fortbildung, etc.) und Veranstaltungen des Vereins gemäß der Satzung.

Die Finanzplanung und die Abrechnung für das Gartenjahr wird auf den Mitgliederversammlungen vorgestellt. Die Abrechnung wird außerdem durch die gewählten Rechnungsprüfer:innen geprüft.

Ernte und Verteilung

Die gesamte Ernte wird unter den ernteteilenden Mitgliedern aufgeteilt.

Sobald etwas geerntet werden kann, wird es von den GärtnerInnen bereit gestellt und von den Mitgliedern selbstständig entsprechend der angegebenen Mengen abgeholt.

Abholort ist der Verteilraum der Solawi Hofele in Greggenhofen.

Den Ernteteiler:innen steht es frei sich zusammenzuschließen und selbstorganisiert Abhol-Depots in ihrer Nähe einzurichten.

Die Ernte kann im Regelfall wöchentlich abgeholt werden. Abholzeit ist während der Ernteperiode mittwochs ab 14 Uhr. Über den Beginn und das Ende der Ernteperiode bzw. Änderungen der Abholzeiten wird per E-Mail informiert.

Zur Verteilung gelangt alles, was geerntet wird und wie es geerntet wird. Das Gemüse wird also nicht immer aussehen wie im Handel. Fraßspuren, Spannungsrisse oder auch Gartenbewohner im Gemüse werden vorkommen ;-)

Bitte berücksichtige, dass das Gemüse gesäubert, aber ungewaschen zur Abholung bereit gestellt wird. Es hält sich so länger und erspart viel Arbeitszeit.

Risiko und Ernteauffälle

Ein ganzer Ernteanteil ist auf die Versorgung eines Haushalts mit 2+ erwachsenen Personen ausgelegt. Allerdings gibt es keine Garantie über bestimmte Gemüsemengen oder -sorten. Genau so wenig kann vorhergesagt werden, ab welcher Kalenderwoche und bis zu welcher Kalenderwoche Gemüse erntereif und verteilbar sein wird.

Die Solidargemeinschaft des Vereins genießt gemeinsam die Erträge und trägt gemeinsam das Risiko einer ökologischen, klimagerechten und sozialen Landbewirtschaftung.

Die Fülle der Ernte ist unter anderem abhängig von: Temperaturen und Niederschlag, Lebewesen am Acker (Schnecken, Mäuse, Insekten), Mithilfe der Mitglieder, ...

Kündigung und Beitragsänderung

Die Beitragsvereinbarung kann jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Gartenjahres gekündigt oder geändert werden. Diese Frist ist nötig, da das Konzept der Solidarischen Landwirtschaft auf der Planbarkeit der Beiträge aufbaut. Die Laufzeit des Gartenjahres beschließt die Mitgliederversammlung.

Eine Beitragsänderung kann in der Regel bei der Biiterrunde erfolgen.

Die Kündigung erfolgt schriftlich per Post oder E-Mail. Der Vorstand darf in

Härtefällen auch Kündigungen akzeptieren, bei denen diese Frist nicht eingehalten wurde.

Eine Rückerstattung der Beiträge erfolgt nicht.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

